



Medienmitteilung  
Sperrfrist: keine

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz präsentiert aktuelle Zahlen und Fakten

### **Umsetzung der 5. IV-Revision in Schwyz gut angerollt**

Die IV-Stelle Schwyz kann auf das erste halbe Jahr zurückblicken, das von der Umsetzung der 5. IV-Revision geprägt war. Es zeigt sich, dass ein grosses Bedürfnis nach den neuen Eingliederungsinstrumenten besteht. Bei den Rentengesuchen mussten über 44 Prozent abgelehnt werden. Diese strenge Praxis wird durch die Gerichte geschützt. Die Sanierung der IV ist damit aber noch nicht erreicht: das Bundesparlament erachtet eine Zusatzfinanzierung als notwendig.

### **Auftrag des Volkes**

Am 17. Juni 2007 sagten 59.1 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zur 5. IV-Revision. Für die Versicherten und die Arbeitgeber im Kanton Schwyz brachte die Revision der Invalidenversicherung (IV) bedeutsame Veränderungen. Die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der IV im Kanton Schwyz macht es erforderlich, dass die Revision ab dem 1. Januar 2008 sauber umgesetzt wird.

Die **Ziele** der 5. IV-Revision sind:

- Langfristige Sicherung und finanzielle Sanierung der IV
- Ausgaben reduzieren durch Sparmassnahmen
- Verstärkung der Eingliederung
- Dämpfung der Zunahme von Neurenten
- Korrektur von negativen Anreizen
- Bessere Missbrauchsbekämpfung

Die IV als **Eingliederungsversicherung** erhielt deshalb neue, zusätzliche Instrumente:

- Einführung der Früherfassung (Melderecht vor allem auch für Arbeitgeber, Ärzte, Versicherungsträger usw.)
- Einführung von Massnahmen der Frühintervention
- Einführung von Integrationsmassnahmen vor allem auch für Menschen mit psychischen Problemen
- Erleichterter Zugang zu Eingliederungsmassnahmen
- Beschleunigung des Verfahrens
- Eingliederungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Krankentaggeld-, Unfall- und Invalidenversicherung

Folgende **Sparmassnahmen** wurden ab dem 1.1.2008 umgesetzt:

- Abschaffung der laufenden Zusatzrenten an Ehegatten
- Beschränkung der medizinischen Massnahmen bei Erwachsenen
- Erhöhung der Beitragspflicht für Renten von 1 auf 3 Jahre
- Abschaffung Karrierezuschlag
- Strengere Überversicherungsregelung bei Kinderrenten
- Verstärkung der Mitwirkungspflichten
- Effizientere Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs (BVM)

Nach einem halben Jahr ist es nun auch möglich, erste Zahlen für den Kanton Schwyz zu veröffentlichen.

### **Verstärkung der Eingliederung ist ein Bedürfnis**

„Eingliederung vor Rente“ – mit der 5. IV-Revision wurde das Leitmotiv der Invalidenversicherung zu neuem Leben erweckt. Neu können sich auch Arbeitgeber, die Ärzteschaft und andere Versicherungsträger an die IV-Stelle wenden, wenn sie denken, dass schnelles Handeln sinnvoll ist. Gegen tausend Personen wurden anfangs Jahr von der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz persönlich an Veranstaltungen informiert. Im ersten Halbjahr sind 107 Meldungen eingegangen. Daneben gingen 287 eigentliche IV-Anmeldungen von Erwachsenen ein. Insgesamt waren dann in 188 Fällen Frühinterventionsmassnahmen angezeigt. Berufliche Massnahmen konnten ebenfalls verstärkt werden: 63 Berufsberatungen wurden eingeleitet, 34 erstmalige berufliche Ausbildungen aufgelegt, 56 Umschulungen finanziert und in 103 Fällen half die hausinterne behindertenspezifische Arbeitsvermittlung. Menschen mit gesundheitlichen Handicaps haben es im Berufsleben schwierig. Gerade deshalb sind folgende Ergebnisse sehr erfreulich: Für 29 Personen konnten wir einen Arbeitsplatz im gleichen Tätigkeitsbereich finden, 5 Personen wurden im gleichen Betrieb erfolgreich umplatziert, 6 Personen traten eine neue Arbeitsstelle mit einem befristeten Vertrag an und 26 Personen konnten bei einem neuen Arbeitgeber mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag einsteigen.

### **Rentenanträge werden streng, aber fair beurteilt**

Trotz besserer Investition in die berufliche Eingliederung ist klar, dass viele Menschen mit starken gesundheitlichen Problemen eine Rente der ersten und zweiten Säule brauchen, damit ihre Existenz gesichert ist. Zur Optimierung der Abläufe werden nun bei allen neuen Rentenfällen zusätzliche Qualitätssicherungsmassnahmen eingebaut. In Einzelfällen wurde auch die Unterstützung der Kantonspolizei Schwyz herangezogen. Weil jede Rente regelmässig revidiert wird, ist diese zusätzliche Qualitätssicherung auch bei den Revisionen der heute laufenden Renten angezeigt. Die Nachfrage nach IV-Renten hat im ersten Halbjahr 2008 nicht nachgelassen: Insgesamt wurden bis Ende Juni 369 Rentenentscheide gefällt. In 164 Fällen (das sind über 44%) musste das Rentenbegehren abgelehnt werden. Da dieser Entscheid für die betroffenen Menschen von grosser Tragweite ist, erstaunt nicht, dass viele Versicherte eine Überprüfung durch das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz verlangten. Das Gericht fällte im ersten Halbjahr 88 Urteile zu IV-Fragen. In 13 Fällen wurden die Beschwerden der Versicherten gutgeheissen und in 5 Fällen kam es zu einer teilweisen Guttheissung. Das Bundesgericht fällte im ersten Halbjahr 2008 seinerseits 14 Urteile, bei denen die IV-Stelle Schwyz Partei war. Das oberste Gericht hiess keine einzige Beschwerde gut und erkannte nur auf eine teilweise Guttheissung.

Bei insgesamt 102 gefällten Urteilen wurden die Entscheide der IV-Stelle zu über 80 Prozent geschützt. Die strenge Entscheidpraxis der IV-Stelle Schwyz wird somit durch die Gerichte geschützt.

### **Umsetzung ist anspruchsvoll**

Bei der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz ist es wie in jedem anderen Betrieb: Neue Strategien und Produkte haben einen Einfluss auf die Unternehmensorganisation. Die neue strategische Ausrichtung als Eingliederungsversicherung und die damit ermöglichten neuen Dienstleistungen haben die Überprüfung der bisherigen Abläufe bedingt. Neue Prozesse wurden definiert – abgestimmt auf die neuen Kompetenzen der Eingliederungsfachleute. Das erste Halbjahr zeigt, dass die Umsetzungsarbeiten im Grundsatz erfolgreich sind, dass die neuen gesetzlichen Instrumente Wirkung zeigen, dass eine verbesserte Eingliederung möglich ist und dass eine Verschärfung bei der Rentenzusprache rechtlich durchsetzbar ist.

Ausgliederung verhindern - Eingliederung verstärken: diese Zielsetzung kann aber nicht allein durch einen staatlichen Versicherungsträger erreicht werden. Die grosse Unterstützung durch Ärzteschaft, Arbeitgeber und beteiligte Partnerinstitutionen macht jedoch bessere Resultate als früher möglich.

### **Zusatzfinanzierung weiterhin zwingend notwendig**

Das Bundesparlament hat am 13. Juni 2008 die Beratungen zur Sanierung der schwer defizitären IV abgeschlossen. Neben einer Verfahrensstraffung und der 5. IV-Revision erachten National- und Ständerat zusammen mit dem Bundesrat eine Zusatzfinanzierung durch eine befristete Anhebung der Mehrwertsteuer als dringend nötig. Die Sanierung der IV braucht es, um die AHV zu retten. Die jährlichen Defizite der IV von rund 1.5 Milliarden Franken jährlich müssen heute vom AHV-Fonds getragen werden. Um das Ausbluten der AHV-Reserven zu verhindern, plant das Parlament zwei getrennte Fonds für die AHV und die IV. Zudem soll eine befristete Zusatzfinanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen. Das Schweizer Volk kann im Jahr 2009 über diese Frage an der Urne entscheiden.

### **Beilage:**

Hintergrundinformation 7/2008: Eingliederungsbulletin der IV-Stelle Schwyz;  
1. Semester 2008 (8. August 2008)

Schwyz, 18. August 2008

### **Auskunftsperson:**

Andreas Dummermuth  
Geschäftsleiter der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz  
Rubiswilstrasse 8  
6431 Schwyz  
Direktwahl Tel. 041 819 04 10  
[andreas.dummermuth@aksz.ch](mailto:andreas.dummermuth@aksz.ch)